

## Nichtamtliche Lesefassung

Vom 31. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 72, S. 401–503)  
in der Fassung vom 19. Dezember 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 53, Nr. 56, S. 419–449)

# Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.)

## Anlage B. Fachspezifische Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.)

### B I. Fachspezifische Bestimmungen für Hauptfächer mit fachfremden Wahlmodulen

#### Regio Chimica

##### § 1 Profil des Studiengangs

(1) Im Bachelorstudiengang Regio Chimica sind insgesamt 180 ECTS-Punkte zu erwerben. Das Hauptfach hat einen Leistungsumfang von 164 ECTS-Punkten, wenn das fünfte und sechste Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität absolviert werden. 34 ECTS-Punkte entfallen auf den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK); hiervon werden 18 ECTS-Punkte im Hauptfach Regio Chimica erworben. Werden das fünfte und sechste Fachsemester an der Université de Haute-Alsace absolviert, entfallen 160 ECTS-Punkte auf das Hauptfach; 38 ECTS-Punkte entfallen auf den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen, hiervon werden 18 ECTS-Punkte im Hauptfach Regio Chimica erworben.

(2) Der Bachelorstudiengang Regio Chimica ist ein gemeinsamer, grenzüberschreitender Chemie-Studiengang der Albert-Ludwigs-Universität und der Université de Haute-Alsace. Das erste und zweite Fachsemester sind an der Université de Haute-Alsace in Mulhouse und das dritte und vierte Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg zu absolvieren. Das fünfte und sechste Fachsemester können je nach Wahl des Studienschwerpunkts entweder an der Université de Haute-Alsace oder an der Albert-Ludwigs-Universität absolviert werden. Zu den Studieninhalten im Fach Chemie gehören neben den Hauptgebieten Anorganische, Organische und Physikalische Chemie die im Wahlpflichtbereich wählbaren Spezialgebiete Biochemie und Makromolekulare Chemie. Einen Schwerpunkt der Ausbildung bildet die Vermittlung experimenteller und theoretischer Methoden. Neben dem Fachstudium der Chemie, das in der Landessprache der jeweiligen Partnerhochschule durchgeführt wird, ist die Vermittlung interkultureller Kompetenzen ein wesentlicher Bestandteil des Studiengangs. Die Studierenden erwerben in den betreffenden Modulen, die in der Landessprache der jeweils anderen Partnerhochschule angeboten werden, insbesondere Kenntnisse über die wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen der drei Oberrheinstaaten Deutschland, Frankreich und Schweiz. Aufgrund der grenzüberschreitenden fachlichen und interkulturellen Ausbildung sind die Absolventen/Absolventinnen des Studiengangs qualifiziert für eine weitere Ausbildungs- oder Berufskarriere in Wissenschaft und Forschung oder in der Industrie, auf nationaler ebenso wie auf internationaler Ebene.

##### § 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

Die Lehrveranstaltungen werden in französischer, deutscher und englischer Sprache abgehalten. Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Sprache zu erbringen, in der die jeweilige Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

##### § 3 Sicherheitsvorschriften

(1) Die Studierenden werden über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei praktischen Arbeiten während ihres Studiums ausreichend und angemessen unterwiesen. Die Unterweisung umfasst insbesondere praktikumsspezifische Erläuterungen und Anweisungen in den Modulen Chimie, Chimie générale, Grundpraktikum Anorganische Chemie, Chimie organique, Grundpraktikum Organische Chemie, Grundpraktikum Physikalische Chemie, Travaux pratiques: Projet, Grundpraktikum Biochemie und Grundpraktikum Makromolekulare Chemie, die auf die in dem jeweiligen Praktikum auszuführenden Tätigkeiten ausgerichtet sind.

(2) Die Zugangsberechtigung zu einem Praktikum im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich kann durch den Leiter/die Leiterin des betreffenden Praktikums entzogen werden, wenn durch grobe Verstöße des/der Studierenden gegen die Sicherheitsvorschriften dieser/diese selbst, andere Teilnehmer/Teilnehmerinnen des Praktikums oder Unbeteiligte gefährdet oder geschädigt wurden. In diesem Fall werden die dem betreffenden Praktikum zugeordneten ECTS-Punkte nicht vergeben.

(3) Leidet ein Studierender/eine Studierende an einer Krankheit, durch die er/sie bei Teilnahme an einem Praktikum im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich sich selbst oder andere Teilnehmer/Teilnehmerinnen des Praktikums oder Unbeteiligte ernstlich gefährdet, kann ihm/ihr die Zugangsberechtigung zu dem betreffenden Praktikum entzogen werden. Die Entscheidung hierüber ist vom Fachprüfungsausschuss im Benehmen mit dem Betriebsärztlichen Dienst zu treffen; bei Gefahr im Verzug kann der Leiter/die Leiterin des betreffenden Praktikums die Zugangsberechtigung vorläufig entziehen. In Fällen des Satzes 1 soll der Leiter/die Leiterin der betreffenden Lehrveranstaltung dem/der Studierenden auf Antrag ermöglichen, eine zur erfolgreichen Absolvierung des Praktikums geeignete Ersatzleistung zu erbringen. Erbringt der/die Studierende die Ersatzleistung nicht beziehungsweise nicht fristgemäß oder kann keine geeignete Ersatzleistung angeboten werden, werden die dem betreffenden Praktikum zugeordneten ECTS-Punkte nicht vergeben.

### § 4 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang Regio Chimica gliedert sich im Hauptfach in den Pflichtbereich und den Wahlpflichtbereich. Das Studienprogramm für das Hauptfach, welches für das erste bis vierte Fachsemester in beiden Varianten identisch ist, ist für die Variante der Absolvierung des fünften und sechsten Fachsemesters an der Albert-Ludwigs-Universität in Absatz 3 und 4 geregelt und für die Variante der Absolvierung des fünften und sechsten Fachsemesters an der Université de Haute-Alsace in Absatz 5 und 6. Die Wahl des Studienorts für das fünfte und sechste Fachsemester ist von den Studierenden, die sich mindestens im vierten Fachsemester befinden müssen, bis zu vorausgehenden 1. Juni der Auswahlkommission für den Bachelorstudiengang Regio Chimica schriftlich mitzuteilen. Die in der jeweiligen Variante im Pflichtbereich und im Wahlpflichtbereich des Hauptfachs sowie die im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen (Absatz 7) belegbaren Module und die zugehörigen Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch aufgeführt und näher beschrieben. Im Übrigen gelten für die Gestaltung und Durchführung des Studiums an der Université de Haute-Alsace die dortigen Bestimmungen.

(2) Voraussetzung für die Belegung der Module Grundpraktikum Anorganische Chemie, Grundpraktikum Organische Chemie, Grundpraktikum Physikalische Chemie, Grundpraktikum Biochemie und Grundpraktikum Makromolekulare Chemie ist die Teilnahme an derjenigen Sitzung einer Lehrveranstaltung des betreffenden Moduls, in der die Studierenden zu Sicherheit und Gesundheitsschutz unterwiesen werden. Versäumt ein Studierender/eine Studierende für ein Praktikum gemäß Satz 1 diejenige Sitzung, in der die Sicherheitsunterweisung durchgeführt wird, soll der Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltung ihm/ihr auf Antrag ermöglichen, eine geeignete Ersatzleistung zu erbringen. Bis zur Erbringung einer geeigneten Ersatzleistung darf der/die Studierende an dem betreffenden Praktikum nicht teilnehmen.

(3) Werden das fünfte und sechste Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität absolviert, sind im Pflichtbereich die nachfolgend in Tabelle 1 aufgeführten Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 152 ECTS-Punkten nach Maßgabe der Regelungen in Satz 2 bis 9 zu absolvieren. Voraussetzung für die Belegung des Moduls Grundpraktikum Anorganische Chemie ist die erfolgreiche Absolvierung eines der beiden Module Anorganische Chemie I oder Anorganische Chemie II. Voraussetzung für die Belegung des Moduls Anorganische Chemie III ist die erfolgreiche Absolvierung der Module Anorganische Chemie I, Anorganische Chemie II und Grundpraktikum Anorganische Chemie. Voraussetzung für die Belegung des Moduls Organische Chemie IV ist die erfolgreiche Absolvierung der Module Organische Chemie II und Grundpraktikum Organische Chemie. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung in den Modulen Physikalische Chemie III und Physikalische Chemie IV ist die erfolgreiche Absolvierung der Übung in dem betreffenden Modul. Die Übung gilt als erfolgreich absolviert, wenn der/die Studierende regelmäßig daran teilgenommen hat und mindestens fünfzig Prozent der insgesamt für die Bearbeitung der in der Übung ausgegebenen Übungsblätter vergebenen Punkte erreicht hat; die Übungsblätter werden in der Regel wöchentlich ausgegeben und sollen sich hinsichtlich der je Übungsblatt erreichbaren Punktzahl nicht wesentlich voneinander unterscheiden. Voraussetzung für die Belegung des Moduls Physikalische Chemie IV ist die erfolgreiche Absolvierung der Module Physikalische Chemie III und Grundpraktikum Physikalische Chemie. Die besonderen Voraussetzungen und Inhalte des Bachelormoduls sind in §§ 8 und 9 näher geregelt.

#### **Tabelle 1: Pflichtbereich (152 ECTS-Punkte)**

Nichtamtliche Lesefassung

Bereich Modul	Ort	Art	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
<b>Allgemeine Chemie</b>						
Chimie	F	V + Ü + Pr	9	12	1	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung und praktische Leistung
Chimie générale	F	V + Ü + Pr	5	5	2	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
<b>Anorganische Chemie</b>						
Anorganische Chemie I	D	V	3	4	3	PL: Klausur
Anorganische Chemie II	D	V	3	4	4	PL: Klausur
Grundpraktikum Anorganische Chemie	D	Pr + S	14 + 1	9	5	SL PL: schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Anorganische Chemie III	D	V	3	5	5	PL: mündliche Prüfung
<b>Organische Chemie</b>						
Chimie organique	F	V + Ü + Pr	10	7	2	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Organische Chemie II	D	V + Ü	3 + 1	5	3	PL: Klausur
Grundpraktikum Organische Chemie	D	Pr + S	10 + 2	8	3	SL PL: schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Organische Chemie IV	D	V + Ü	2 + 1	5	5	PL: mündliche Prüfung
<b>Physikalische Chemie</b>						
Chimie physique et Physique	F	V + Ü	6	6	2	PL: Klausur und schriftliche Ausarbeitung
Physikalische Chemie III	D	V + Ü	3 + 2	6	3	SL PL: Klausur
Grundpraktikum Physikalische Chemie	D	Pr	6	7	4	SL PL: schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung

Nichtamtliche Lesefassung

Physikalische Chemie IV	D	V + Ü	3 + 2	7	5	SL PL: Klausur PL: mündliche Prüfung
<b>Rechenmethoden der Physikalischen Chemie</b>						
Rechenmethoden der Physikalischen Chemie II	D	V + Ü	2 + 1	5	3	SL
<b>Mathematik</b>						
Mathématiques I	F	V + Ü	3	3	1	PL: Klausur
Mathématiques II	F	V + Ü	3	3	2	PL: Klausur
<b>Physik</b>						
Physique	F	V + Ü + Pr	6	9	1	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
<b>Fächerübergreifende Experimente</b>						
Travaux pratiques: Projet	F	Pr	2,5	3	2	PL: schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
<b>Interkulturelle Kompetenzen</b>						
Compétences interculturelles I	F	V + Ü	7	6	1	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Compétences interculturelles II	F	V + Ü	5,5	6	2	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Interkulturelle Kompetenzen III	D	V	2	3	3	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Interkulturelle Kompetenzen IV	D	V	2	3	4	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
<b>Abschlussmodule</b>						
Projektmodul	D	Ü	5	6	6	SL
Bachelormodul	D			15	6	SL PL: Bachelorarbeit

## Nichtamtliche Lesefassung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; D = Deutschland; F = Frankreich; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

(4) Werden das fünfte und sechste Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität absolviert, sind im Wahlpflichtbereich nach Wahl des/der Studierenden entweder die drei in Tabelle 2 aufgeführten Module aus dem Bereich Biochemie oder die beiden Module aus dem Bereich Makromolekulare Chemie nach Maßgabe der Regelungen in Satz 2 und 3 zu absolvieren und so insgesamt 12 ECTS-Punkte zu erwerben. Zusätzliche Voraussetzung für die Belegung des Moduls Grundpraktikum Biochemie ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Biochemie I. Zusätzliche Voraussetzung für die Belegung des Moduls Grundpraktikum Makromolekulare Chemie ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Makromolekulare Chemie I.

**Tabelle 2: Wahlpflichtbereich (12 ECTS-Punkte)**

Bereich Modul	Ort	Art	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
<b>Biochemie</b>						
Biochemie I	D	V	3	4	4	PL: Klausur
Grundpraktikum Biochemie	D	Pr	5	6	4	SL PL: schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Biochemie II	D	V	2	2	5	PL: mündliche Prüfung
<b>Makromolekulare Chemie</b>						
Makromolekulare Chemie I	D	V + Ü	3 + 1	6	4	PL: Klausur
Grundpraktikum Makromolekulare Chemie	D	Pr	10	6	4	SL PL: mündliche Prüfung

(5) Werden das fünfte und sechste Fachsemester an der Université de Haute-Alsace absolviert, sind im Pflichtbereich die nachfolgend in Tabelle 3 aufgeführten Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 140 ECTS-Punkten nach Maßgabe der Regelungen in Satz 2 bis 4 zu absolvieren. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung im Modul Physikalische Chemie III ist die erfolgreiche Absolvierung der Übung in diesem Modul. Die Übung gilt als erfolgreich absolviert, wenn der/die Studierende regelmäßig daran teilgenommen hat und mindestens fünfzig Prozent der insgesamt für die Bearbeitung der in der Übung ausgegebenen Übungsblätter vergebenen Punkte erreicht hat; die Übungsblätter werden in der Regel wöchentlich ausgegeben und sollen sich hinsichtlich der je Übungsblatt erreichbaren Punktzahl nicht wesentlich voneinander unterscheiden. Im Modul Stage ist die Bachelorarbeit anzufertigen.

**Tabelle 3: Pflichtbereich (140 ECTS-Punkte)**

Bereich Modul	Ort	Art	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
<b>Allgemeine Chemie</b>						
Chimie	F	V + Ü + Pr	9	12	1	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung und praktische Leistung

Nichtamtliche Lesefassung

Chimie générale	F	V + Ü + Pr	5	5	2	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Chimie 3	F	V + Ü	5	6	5	PL: Klausur
<b>Anorganische Chemie</b>						
Anorganische Chemie I	D	V	3	4	3	PL: Klausur
Anorganische Chemie II	D	V	3	4	4	PL: Klausur
<b>Organische Chemie</b>						
Chimie organique	F	V + Ü + Pr	10	7	2	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Organische Chemie II	D	V + Ü	3 + 1	5	3	PL: Klausur
Grundpraktikum Organische Chemie	D	Pr + S	10 + 2	8	3	SL PL: schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
<b>Physikalische Chemie</b>						
Chimie physique et Physique	F	V + Ü	6	6	2	PL: Klausur und schriftliche Ausarbeitung
Physikalische Chemie III	D	V + Ü	3 + 2	6	3	SL PL: Klausur
Grundpraktikum Physikalische Chemie	D	Pr	6	7	4	SL PL: schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Chimie physique 3	F	V + Ü + Pr	6	6	5	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung und praktische Leistung
Chimie physique 4	F	V + Ü	2,5	3	5	PL: Klausur
Chimie physique 5	F	V + Ü + Pr	3,5	5	6	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung und praktische Leistung
<b>Mathematik</b>						
Mathématiques I	F	V + Ü	3	3	1	PL: Klausur
Mathématiques II	F	V + Ü	3	3	2	PL: Klausur
Outils statistiques	F	V + Ü	3,5	5	6	PL: Klausur

Nichtamtliche Lesefassung

Physik						
Physique	F	V + Ü + Pr	6	9	1	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Electromagnétiques/Ondes	F	V + Ü	1,5	3	5	PL: Klausur
Fächerübergreifende Experimente						
Travaux pratiques: Projet	F	Pr	2,5	3	2	PL: schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Travaux pratiques: Chimie	F	Pr	5	6	6	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Interkulturelle Kompetenzen						
Compétences interculturelles I	F	V + Ü	7	6	1	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Compétences interculturelles II	F	V + Ü	5,5	6	2	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Interkulturelle Kompetenzen III	D	V	2	3	3	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Interkulturelle Kompetenzen IV	D	V	2	3	4	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
Abschlussmodul						
Stage	F	Pr	10	6	6	PL: Bachelorarbeit

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; D = Deutschland; F = Frankreich; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

(6) Werden das fünfte und sechste Fachsemester an der Université de Haute-Alsace absolviert, sind im Wahlpflichtbereich einer der Bereiche Biochemie oder Makromolekulare Chemie und einer der Bereiche Materialchemie oder Organische Chemie zu wählen und insgesamt 20 ECTS-Punkte zu erwerben. Nach

## Nichtamtliche Lesefassung

Wahl des/der Studierenden sind entweder die drei in Tabelle 4 aufgeführten Module aus dem Bereich Biochemie oder die beiden Module aus dem Bereich Makromolekulare Chemie nach Maßgabe der Regelungen in Satz 2 und 3 zu absolvieren. Zusätzliche Voraussetzung für die Belegung des Moduls Grundpraktikum Biochemie ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Biochemie I. Zusätzliche Voraussetzung für die Belegung des Moduls Grundpraktikum Makromolekulare Chemie ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Makromolekulare Chemie I. Außerdem sind nach Wahl des/der Studierenden entweder die beiden in Tabelle 4 aufgeführten Module aus dem Bereich Materialchemie oder die beiden Module aus dem Bereich Organische Chemie zu absolvieren.

**Tabelle 4: Wahlpflichtbereich (20 ECTS-Punkte)**

Bereich Modul	Ort	Art	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
<b>Biochemie</b>						
Biochemie I	D	V	3	4	4	PL: Klausur
Grundpraktikum Biochemie	D	Pr	5	6	4	SL PL: schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
<b>Makromolekulare Chemie</b>						
Makromolekulare Chemie I	D	V + Ü	3 + 1	6	4	PL: Klausur
Grundpraktikum Makromolekulare Chemie	D	Pr	6	4	4	SL PL: mündliche Prüfung
<b>Materialchemie</b>						
Introduction à l'option „Sciences de matériaux“	F	V + Ü	1,5	3	5	PL: Klausur
Sciences de matériaux	F	V + Ü + Pr	3,5	7	6	PL: schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung
<b>Organische Chemie</b>						
Introduction à l'option „Chimie moléculaire“	F	V + Ü	1,5	3	5	PL: Klausur
Chimie moléculaire	F	V + Ü + Pr	3,5	7	6	PL: schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation und praktische Leistung

(7) Darüber hinaus sind von allen Studierenden die in den fachspezifischen Bestimmungen in Anlage C dieser Prüfungsordnung aufgeführten Module im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen zu absolvieren.

### § 5 Studienleistungen

Studienleistungen können beispielsweise in Klausuren, Protokollen, der Bearbeitung von Übungsblättern, Arbeitsplatzgesprächen, Laborversuchen oder Experimenten bestehen.

## § 6 Studienbegleitende Prüfungsleistungen

Schriftliche Prüfungsleistungen sind Klausuren (schriftliche Aufsichtsarbeiten) und schriftliche Ausarbeitungen. Mündliche Prüfungsleistungen sind mündliche Prüfungen (Prüfungsgespräche) und mündliche Präsentationen. Praktische Prüfungsleistungen können beispielsweise in der Durchführung von Laborversuchen, der Auswertung von Messdaten oder der Programmierung und Ausführung von Computersimulationen bestehen.

## § 7 Wiederholung von studienbegleitenden Prüfungsleistungen

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können höchstens fünf nicht bestandene Prüfungsleistungen ein zweites und höchstens zwei ein drittes Mal wiederholt werden.

(2) Die dritte Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

(3) Höchstens drei bestandene Prüfungsleistungen, die ausschließlich in einer Klausur bestehen, können zum Zwecke der Notenverbesserung jeweils einmal wiederholt werden. Gewertet wird jeweils die Prüfungsleistung mit der besseren Note.

## § 8 Zulassung zur Bachelorarbeit

Werden das fünfte und sechste Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität absolviert, kann zur Bachelorarbeit nur zugelassen werden, wer im Bachelorstudiengang Regio Chimica eingeschrieben ist und darin die Module Grundpraktikum Anorganische Chemie, Grundpraktikum Organische Chemie, Grundpraktikum Physikalische Chemie und Grundpraktikum Biochemie beziehungsweise Grundpraktikum Makromolekulare Chemie erfolgreich absolviert und außerdem in allen Modulen aus demjenigen Fachgebiet, aus dem das Thema der Bachelorarbeit gewählt werden soll, die studienbegleitenden Prüfungsleistungen erbracht hat. In begründeten Fällen kann der Fachprüfungsausschuss auch Studierende zur Bachelorarbeit zulassen, die eines der in Satz 1 genannten Module noch nicht abgeschlossen oder eine der dort geforderten Prüfungsleistungen noch nicht erbracht haben.

## § 9 Bachelorarbeit

(1) Werden das fünfte und sechste Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität absolviert, sind für die Bachelorarbeit die Absätze 2 bis 6 maßgeblich.

(2) Die Bachelorarbeit ist innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten anzufertigen und hat einen Leistungsumfang von 12 ECTS-Punkten. Das Thema der Bachelorarbeit ist aus einem der fünf chemischen Fachgebiete Anorganische und Analytische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Biochemie oder Makromolekulare Chemie zu wählen.

(3) Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Auf Antrag kann die Bachelorarbeit auch in französischer oder englischer Sprache abgefasst werden; in diesem Fall muss die Bachelorarbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.

(4) Die Bachelorarbeit ist in gebundener Form in zweifacher Ausfertigung sowie zusätzlich in elektronischer Form auf dem vorgegebenen Datenträgersystem im vorgegebenen Dateiformat beim Fachprüfungsausschuss einzureichen. Bei daten- oder softwarebezogenen Arbeiten kann darüber hinaus auch die Abgabe der verwendeten Daten und Programmcodes verlangt werden.

(5) Die Bachelorarbeit ist von einem Gutachter/einer Gutachterin zu bewerten.

(6) Die Bachelorarbeit wird durch die Präsentation der Bachelorarbeit ergänzt. Die Präsentation der Bachelorarbeit besteht aus einem Vortrag des/der Studierenden über die Ergebnisse der Bachelorarbeit und einer daran anschließenden Diskussion; sie wird von dem Gutachter/der Gutachterin der Bachelorarbeit geleitet und bewertet. Die Präsentation der Bachelorarbeit ist in der Regel hochschulöffentlich; Ausnahmen genehmigt der Fachprüfungsausschuss. Die Präsentation der Bachelorarbeit ist eine Studienleistung und hat einen Leistungsumfang von 3 ECTS-Punkten.

(7) Werden das fünfte und sechste Fachsemester an der Université de Haute-Alsace finden für die Bachelorarbeit die dortigen Bestimmungen Anwendung.

## § 10 Bildung der Modulnoten

Werden das fünfte und sechste Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität absolviert, errechnet sich im Modul Physikalische Chemie IV die Modulnote als das arithmetische Mittel der Noten der beiden Prüfungsleistungen.

## § 11 Bildung der Gesamtnote

(1) Werden das fünfte und sechste Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität absolviert, errechnet sich die Gesamtnote der Bachelorprüfung als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten. Hierfür werden die Modulnoten der im ersten und zweiten Fachsemester an der Universität de Haute-Alsace zu absolvierenden Module nach Maßgabe der entsprechenden Umrechnungstabelle (Tabelle 1) im Anhang zu diesen fachspezifischen Bestimmungen in das deutsche Notensystem umgerechnet. Lauten alle Modulnoten jeweils „sehr gut“ – 1,3 oder besser –, so wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben.

(2) Werden das fünfte und sechste Fachsemester an der Université de Haute-Alsace absolviert, richtet sich die Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach den Bestimmungen der Université de Haute-Alsace. Hierfür werden die Modulnoten der im dritten und vierten Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität zu absolvierenden Module nach Maßgabe der entsprechenden Umrechnungstabelle (Tabelle 2) im Anhang zu diesen fachspezifischen Bestimmungen in das französische Notensystem umgerechnet.

(3) Die gemäß Absatz 1 an der Albert-Ludwigs-Universität erreichte Gesamtnote der Bachelorprüfung wird für die Ausweisung der Gesamtnote in den von der Université de Haute Alsace ausgestellten Abschlussdokumenten nach Maßgabe der Tabelle 2 des Anhangs zu diesen fachspezifischen Bestimmungen in das französische Notensystem umgerechnet. Die gemäß Absatz 2 an der Université de Haute Alsace erreichte Gesamtnote der Bachelorprüfung wird für die Ausweisung der Gesamtnote in den von der Albert-Ludwigs-Universität ausgestellten Abschlussdokumenten nach Maßgabe der Tabelle 1 des Anhangs zu diesen fachspezifischen Bestimmungen in das deutsche Notensystem umgerechnet.

## Anhang

### Umrechnungstabellen für die deutschen und französischen Noten

**Tabelle 1: Umrechnung französischer Noten in deutsche Noten**

Université de Haute-Alsace	Albert-Ludwigs-Universität
16,6 – 20,0	1,0
16,3 – 16,5	1,1
16,0 – 16,2	1,2
15,8 – 15,9	1,3
15,6 – 15,7	1,4
15,3 – 15,5	1,5
15,0 – 15,2	1,6
14,8 – 14,9	1,7
14,6 – 14,7	1,8
14,3 – 14,5	1,9
14,1 – 14,2	2,0
13,9 – 14,0	2,1
13,7 – 13,8	2,2
13,6	2,3

## Nichtamtliche Lesefassung

13,4 – 13,5	2,4
13,2 – 13,3	2,5
13,0 – 13,1	2,6
12,8 – 12,9	2,7
12,6 – 12,7	2,8
12,4 – 12,5	2,9
12,2 – 12,3	3,0
12,0 – 12,1	3,1
11,7 – 11,9	3,2
11,6	3,3
11,4 – 11,5	3,4
11,2 – 11,3	3,5
11,0 – 11,1	3,6
10,9	3,7
10,7 – 10,8	3,8
10,5 – 10,6	3,9
10,0 – 10,4	4,0
0 – 9,9	5,0

**Tabelle 2: Umrechnung deutscher Noten in französische Noten**

<b>Albert-Ludwigs-Universität</b>	<b>Universität de Haute-Alsace</b>
1,0	16,8
1,1	16,5
1,2	16,2
1,3	15,9
1,4	15,7
1,5	15,5
1,6	15,2
1,7	14,9
1,8	14,7
1,9	14,5
2,0	14,2
2,1	14
2,2	13,8
2,3	13,6
2,4	13,5
2,5	13,3
2,6	13,1

## Nichtamtliche Lesefassung

2,7	12,9
2,8	12,7
2,9	12,5
3,0	12,3
3,1	12,1
3,2	11,9
3,3	11,6
3,4	11,5
3,5	11,3
3,6	11,1
3,7	10,9
3,8	10,8
3,9	10,6
4,0	10,4
5,0	7,5

### Anlage C. Fachspezifische Bestimmungen für den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen

#### Regio Chimica

##### § 1 Studienumfang

Im Bachelorstudiengang Regio Chimica sind im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen insgesamt 34 ECTS-Punkte zu erwerben, wenn das fünfte und sechste Semester an der Albert-Ludwigs-Universität absolviert werden, beziehungsweise insgesamt 38 ECTS-Punkte, wenn das fünfte und sechste Fachsemester an der Université de Haute-Alsace absolviert werden.

##### § 2 Studieninhalte

(1) Durch die erfolgreiche Absolvierung der Module Compétences interculturelles I, Compétences interculturelles II, Interkulturelle Kompetenz III und Interkulturelle Kompetenz IV im Bereich Interkulturelle Kompetenzen im Rahmen des Hauptfachs Regio Chimica (interne Berufsfeldorientierte Kompetenzen) sind bereits 18 ECTS-Punkte abgedeckt.

(2) Darüber hinaus sind weitere 16 beziehungsweise 20 ECTS-Punkte durch die erfolgreiche Absolvierung der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Module zu erwerben, die nicht zum Programm des Hauptfachs Regio Chimica gehören (externe Berufsfeldorientierte Kompetenzen). Von allen Studierenden sind die Module Externe Berufsfeldorientierte Kompetenzen I und Externe Berufsfeldorientierte Kompetenzen II zu absolvieren. Darin können frei wählbare Lehrveranstaltungen der Kompetenzfelder Management, Kommunikation, Medien und EDV am Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Albert-Ludwigs-Universität (ZfS) oder des Kompetenzfeldes Fremdsprachen am Sprachlehrinstitut der Philologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität (SLI) beziehungsweise an den Seminaren und Instituten der Philologischen und der Philosophischen Fakultät (Kurse für Hörer/Hörerinnen aller Fakultäten) belegt werden. Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltung Rechtskunde für Studierende der Naturwissenschaften und Medizin mit einem Leistungsumfang von 4 ECTS-Punkten zu belegen. Werden das fünfte und sechste Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität absolviert, sind in den Modulen Externe Berufsfeldorientierte Kompetenzen III und Externe Berufsfeldorientierte Kompetenzen IV zwei weitere frei wählbare Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von jeweils 4 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Satzes 3 zu belegen. Werden das fünfte und sechste Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität absolviert, sind die in der Tabelle hierfür vorgesehenen Module zu absolvieren.

## Externe Berufsfeldorientierte Kompetenzen

Modul	Ort	Art	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
<b>Drittes und viertes Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität</b>						
Externe Berufsfeldorientierte Kompetenzen I	D	variabel	2	4	4	SL
Externe Berufsfeldorientierte Kompetenzen II	D	variabel	2	4	4	SL
<b>Fünftes und sechstes Fachsemester an der Albert-Ludwigs-Universität</b>						
Externe Berufsfeldorientierte Kompetenzen III	D	variabel	2	4	6	SL
Externe Berufsfeldorientierte Kompetenzen IV	D	variabel	2	4	6	SL
<b>Fünftes und sechstes Fachsemester an der Université de Haute-Alsace</b>						
Projet professionnel 5	F	V + Ü + Pr	2	3	5	PL: Klausur und schriftliche Ausarbeitung
Anglais	F	V + Ü	2	3	5	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation
Unité d'enseignement libre	F	V + Ü	1,5	3	6	PL: schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation oder praktische Leistung
Langue S6	F	V + Ü	1,5	3	6	PL: Klausur, schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation

Abkürzungen in der Tabelle: Ort = Studienort; Art = Art der Lehrveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; D = Deutschland; F = Frankreich; Pr = Praktikum; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung